

Auszug aus der Satzung für den Turnverein 09 Morbach e. v.

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Vorstand oder die Geschäftsstelle zu richten. Bei minderjährigen ist die Zustimmung der Gesetzl. Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand.

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.
3. Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom geschäftsführenden Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.
 - wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen oder Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins
 - wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung
 - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder grob unsportlichen Verhaltens
 - Wegen unehrenhafter Handlung

Mitgliedsbeiträge des Turnverein 09 Morbach (Jahresbeitrag) ab 1.1.2016

Erwachsene	60.- €	
Jugendliche (15J. – 18J.)	60.- €	
Kinder (bis einschließlich 14 J.)	60.- €	
Familien Eltern u. mind. 1 Kind	144.- €	
1 Elternteil u. mind. 2 Kinder	144.- €	
Mutter oder Vater u. 1 Kind	60.- €	
Sonderbeitrag		
Förderbeitrag	24.- €	
Zusätzlicher Sonderbeitrag für Ballett (monatlich)	13,- €	
Der Sonderbeitrag Ballett wird quartalsweise abgebucht		
Sonderbeiträge für Kurse .		
Mitglieder des TV Morbach	pro Kurs	zw. 15.- u. 20.- €
Personen ohne Vereinsmitgliedschaft	pro Kurs	30.-€

Vorstand

1. Vorsitzender:	Hans Jürgen Schuh
Stellv. Vorsitzender:	Bernd Huber

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle
Turnverein 09 Morbach, Lerchenweg 1,54497 Morbach
Tel.: 06533 - 94 73 15
Fax: 06533 - 94 73 16
Email: Turnverein-Morbach@t-online.de
Internet: tv-morbach.de